

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2024/240		
Aktenzeichen: Federführung:	372.240.001 Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren			
Verwaltungsausschuss		Entscheidung	öffentlich	17.09.2024

Pr. Nr. 12

Investitionskostenzuschuss für die Sanierung der Dachflächen der Herz-Jesu-Kirche - Entscheidung Vorlage: 2024/240

Beschluss: (Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0)

Dem Investitionskostenzuschuss von max. 240.680 € an die katholische Kirchengemeinde Herz-Jesu in Ettlingen zur Förderung von 18 % der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 1.337.082,77 € für die Sanierung der Dachflächen wird zugestimmt.

Zur Finanzierung der Maßnahme sind im Doppelhaushalt 2024/2025 unter dem Investitionsauftrag I28100009003 / Sachkonto 78170000 (Zuschuss an Kirchengemeinden) insgesamt 240.680 € eingestellt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

- ☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2024	I28100009003	Zuschuss an Kirchengemeinden	78170000	Investitionen an private Unternehmen	Sanierung Dachflächen Herz-Jesu	72.200,-
2025	I28100009003	Zuschuss an Kirchengemeinden	78170000	Investitionen an private Unternehmen	Sanierung Dachflächen Herz-Jesu	168.480,-

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

Beschlussempfehlung

Dem Investitionskostenzuschuss von max. 240.680 € an die katholische Kirchengemeinde Herz-Jesu in Ettlingen zur Förderung von 18 % der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 1.337.082,77 € für die Sanierung der Dachflächen wird zugestimmt.

Zur Finanzierung der Maßnahme sind im Doppelhaushalt 2024/2025 unter dem Investitionsauftrag I28100009003 / Sachkonto 78170000 (Zuschuss an Kirchengemeinden) insgesamt 240.680 € eingestellt.

Erläuterungstext

1. Sachstand und Historie zum Antrag auf Investitionskostenzuschuss für die Herz-Jesu-Kirche

Die zu Beginn des 20. Jahrhunderts gebaute und 1906 geweihte katholische Kirche Herz-Jesu ist mit ihrer über hundertjährigen Geschichte ein zentraler und wichtiger Anlaufpunkt für die Bürgerinnen und Bürger im Zentrum Ettlingens.

Die Herz-Jesu-Kirche ist im neuromanischen Stil als dreischiffige Säulenbasilika erbaut und bis heute so erhalten. Der Grundriss bildet die Form eines Kreuzes. Alle Deckenbereiche sind eingewölbt und waren ursprünglich mit ornamentalen und figurativen Ausschmückungen versehen. Alle Dächer sind klassische Zimmermannskonstruktionen mit Sparren. Auf diesen ist eine Schalung mit einer Unterspannbahn aufgebracht. Hierauf liegt eine Schiefereindeckung.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche **Feuchtsuren an den Gewölben** (hauptsächlich im Hochschiff) festgestellt. Im April 2021 wurden diese erstmals von Dipl.-Ing. Matthias Buchmüller (freier Architekt) dokumentiert und die Ursache ermittelt. Durch das schadhafte Unterdach (unter der Schieferdeckung) kann inzwischen dauerhaft Wasser eindringen. Dieses läuft an der Dachkonstruktion hinab und sammelt sich auf der Mauerwerkskrone der Außenwände, welche dementsprechend durchfeuchtet werden.

Durch unterschiedliche Feuchtzustände am Übergang von den Außenwänden zu den Gewölben ergaben sich dort entsprechende Farbabplatzungen. Ende März 2022 sind infolgedessen sogar handtellergröße Putzstücke abgefallen. Weitere Stücke wurden durch Dipl.-Restaurator Fabian Schorer entfernt und zur Aufbewahrung eingelagert. Zur Sicherheit der Besucher wurde im Mai 2022 ein Schutznetz in Höhe der Emporenbrüstungen angebracht.

Im September 2022 erhielt das zuständige Fachamt einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Sanierung der Dachflächen. Eine erste Gesamtkostenberechnung durch den beauftragten Architekten (Dipl.-Ing. Matthias Buchmüller, Ettlingen-Oberweier) beziffert den **Finanzierungsbedarf auf insgesamt 2.232.062,77 €**.

Auf Antrag der katholischen Kirchengemeinde Ettlingen-Stadt wurde seitens der Stadtverwaltung am 15.02.2024 die vorzeitige Durchführung der Maßnahme genehmigt. Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgte vor allem im Hinblick auf den Zuwendungsbescheid des Landesdenkmalamtes, gemäß dessen mit der Maßnahme bis spätestens 11.05.2024 begonnen werden musste, damit die von dort erteilte Bewilligung nicht verfällt. Für die erforderlichen Arbeiten wurde im Vorfeld eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung beantragt und bewilligt. Vom Landesamt für Denkmalpflege liegen inzwischen zwei Förderbescheide mit einer gesamten Bewilligungssumme von 870.340 € vor. Der erste Zuwendungsbescheid vom 12.05.2023 bezieht sich auf die Verwaltungsvorschrift Denkmalförderung und beinhaltet eine Zuwendung in Höhe von 270.340 €. Der zweite Zuwendungsbescheid ist vom 16.10.2023 und wurde bewilligt aus Mitteln des

Denkmalschutz-Sonderprogramms XI des Bundes. In diesem wurde eine Zuwendung in Höhe von 600.000 € bewilligt.

Zuwendungsfähig laut städtischer Investitionsförderrichtlinie sind an Kirchengebäuden modernisierungs- und denkmalschutzrechtliche Baumaßnahmen sowie Instandsetzungsmaßnahmen, die zur Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit und vollen Nutzungsfähigkeit des Gebäudes und deren Anlagen dienen. Nicht zuwendungsfähig sind Grunderwerb, das Anlegen von Gärten oder Parkplätzen, Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände für Leitung bzw. Verwaltung des Objektes sowie Lehr-, Lern und Verbrauchsmaterialien, inkl. sakraler bzw. liturgischer Gegenstände. Bei Außenanlagen und Schönheitsreparaturen sind Denkmalschutz bzw. Stadtbildbedeutung sowie die baukonstruktive Notwendigkeit entscheidend.

2. Maßnahme / Bewertung

Die Sanierung der Dachflächen umfasst gemäß der Maßnahmenbeschreibung des Architekten Dipl.-Ing. Matthias Buchmüller folgende Punkte:

- Reparatur und/oder Austausch schadhafter Hölzer der Dachkonstruktion, Abbruch aller Dachaufbauten (Schalung, Unterspannbahn und Schiefereindeckung) inkl. der Gauben, Aufbringung einer neuen Schalung auf die Sparren, Aufbringung einer Unterspannbahn als Unterdach, Erneuerung der Holzkonstruktionen der Gauben, neue Holzfenster in den Gauben, Eindeckung aller Dachflächen mit Schieferplatten
- Erneuerung der Fallrohre, der Kehlbleche sowie der Anschlussbleche (an aufgehendem Mauerwerk) und Einlaufbleche an den Kastenrinnen
- Erneuerung der Blitzschutzanlage sowie Optimierung der Beleuchtung innerhalb des Daches
- Reparatur und Ergänzung der Taubenabwehr, Reinigung und Kontrolle der Sandsteinflächen der Fassaden, Optimierung der Zugänglichkeiten für Fledermäuse in den Dachraum unter Verhinderung des Eindringens anderer Tiere an den bestehenden Gauben, Optimierung der bestehenden Nistmöglichkeiten für Eulen, Dohlen und Falken an den bestehenden Gauben

Entsprechend der Stellungnahme des Amts für Hochbau und Gebäudewirtschaft vom 16.03.2023 sind die aufgeführten Maßnahmen grundsätzlich als Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen nach Punkt 6.2 b) bzw. 6.2 a) der Richtlinien zur Förderung von Investitionen der Religionsgemeinschaften förderfähig. Als nicht zuwendungsfähig wurden die in der Kostenberechnung aufgeführten Kosten für Bauherrenleistungen (laut Ziffer 7.2 Förderrichtlinien) in Höhe von 7.140,- € sowie die Denkmalförderung durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart in Höhe von 870.340,- € erachtet. Hinzu kommen noch Leistungen Dritter in Höhe von 15.000,- € sowie der Eigenanteil des Antragstellers von 2.500,- € gemäß Punkt 6.2 b) der Investitionsförderrichtlinien.

Die vom beauftragten Architekten (Dipl.-Ing. Matthias Buchmüller, Ettlingen-Oberweier) nach DIN 276 erstellten Sanierungsmaßnahmen beinhalten Gesamtkosten in Höhe von **2.232.062,77 €**, welche gemäß der o.g. Stellungnahme des AHG als plausibel betrachtet werden können. Der Baupreisindex ist seit der im Juni 2022 erstellten Kostenberechnung laut dem Baukosteninformationszentrum der Architektenkammer um 11,6 % angestiegen. Demzufolge können eventuelle Kostensteigerungen nicht ausgeschlossen werden. Nach Abzug der nicht zuwendungsfähigen Kosten verbleibt ein zuwendungsfähiger Gesamtbetrag von **1.337.082,77 €**.

3. Zusammenfassung / Verwaltungsempfehlung

Mit Blick auf die Notwendigkeit der Maßnahme wird seitens der Verwaltung folgende

Vorgehensweise zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen der Investitionsförderrichtlinien empfohlen:

Für die zuwendungsfähigen Sanierungskosten von insgesamt 1.337.082,77 € wird die übliche Förderung in Höhe von **18 %** vorgeschlagen bzw. empfohlen. Daraus resultiert nach den Förderrichtlinien eine städtische Förderung von **240.680,- €**. Entsprechende Mittel sind im Doppelhaushalt 2024/2025 unter dem Investitionsauftrag I128100009003 / Sachkonto 78170000 eingestellt.

Anlagen

Diese Vorlage enthält keine Anlagen.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold berichtet zur Vorlage und bittet um entsprechende Zustimmung.

Stadtrat Saladino fragt was mit der Uhr von Sankt Martin ist und bezüglich des Turmes und weist darauf hin, das Glockenspiel gehört dringend gestimmt.

Stadträtin Dr. Käding stimmen der Zuschüsse zu, sie findet die es stadtbildprägend, sie wünschen sich das die Kirchen stabil sind.

Stadtrat Maisch stimmt zu und lässt wissen, es bleibt ihnen nicht viel übrig, da die Richtlinien so sind. Er fragt, ob die katholische Kirche ein Konzept hat, es stehen 9 Kirchen in Ettlingen. Er möchte wissen, ob die Option besteht wie bei der evangelischen Kirche ökumenische Gottesdienste anzubieten. Er fragt ob der Verwaltung etwas bekannt ist, da auch an der Herz-Jesu Kirche sicherlich noch weitere Sanierungsmaßnahmen dazu kommen.

Stadträtin Wandelt sagt man sei aufgrund der Investitionsförderrichtlinien gebunden. Etwas befremdlich ist für sie die gießkannenartige Förderung, sie stimmen jedoch zu. Sie möchte auch wissen, was mit den Kirchen passiert, ob man an Vermietungen denkt, ob da was geplant ist.

Stadtrat Dr. Armbruster und Stadträtin Fink-Trauschel signalisieren ihre Zustimmung.

Oberbürgermeister Arnold berichtet das man zur Martinskirche nachhakt. Zum Glockenspiel im Rathaus berichtet er, dies sei historisch, die Technik gibt es nicht mehr, wenn da etwas kaputt geht, geht nichts mehr, wenn es nicht von den Tönen her stimmt, ist das das kleinere Problem, jedes Anfassen birgt Gefahr, dass dann mehr kaputt geht. In Bezug auf die Kirchen gibt es laut Herrn Arnold noch keine Pläne. Die evangelische Kirche ist noch nicht so weit vorangeschritten wie die katholische, man solle warten, bis die neuen Pfarrer eingearbeitet sind. Deswegen bittet er sich die Gemeinderäte zu gedulden.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister